

Merkblatt für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem

Suchtmittelprobleme bei Ärzten – kein seltener Fall

Suchtmittelerkrankungen sind ein relevantes gesellschaftliches Problem, von dem auch Ärzte betroffen sind. Der Konsum von psychotropen Substanzen bis hin zur Suchtmittelabhängigkeit stellen die häufigsten psychischen Störungen in der Bevölkerung dar. Hierbei sind neben Alkoholproblemen insbesondere auch Medikamente mit Suchtpotential und illegale Drogen, wie zum Beispiel Kokain und Amphetamine zu nennen.

Gerade die Gruppe der helfenden Berufe, zu denen der Arztberuf zählt, gehören dieser Risikogruppe an. Ärzte sind zumeist einem hohen beruflichen Druck ausgesetzt und empfinden ein großes Verantwortungsgefühl für ihre Patienten. Um vom beruflichen Alltag abschalten oder entspannen zu können, greifen Ärzte nicht selten zu Suchtmitteln. Einen Zugang zu psychotropen Substanzen inklusiver Opiate können sich Ärzte in der Regel leicht verschaffen, zudem sind sie oftmals mit der Wirkung dieser Substanzen vertraut.

Suchtmittelprobleme bei Ärzten – immer ein bedeutsamer Fall

Aufgrund der besonderen Stellung und Verantwortung des Arztes ist eine Suchtmittelabhängigkeit mit seiner ärztlichen Tätigkeit unvereinbar. Das Risiko für Behandlungsfehler und Unzuverlässigkeit gegenüber Patienten steigt. Früher als bei vielen anderen Berufsgruppen besteht bei einem Arzt im Falle einer Suchtmittelproblematik Handlungsbedarf, damit er für sich selbst und für seine Patienten schwerwiegende Nachteile vermeiden kann.

Suchtmittelprobleme bei Ärzten – kein einfacher Fall

Der Zugang zu professionellen Hilfsangeboten gestaltet sich bei Ärzten häufig als schwierig. Kaum ein anderes Berufsbild ist so sehr vom selbstlosen und starken Helfer geprägt. Für den betroffenen Arzt stellt es daher erfahrungsgemäß eine besonders hohe Hürde dar, von der Helfer- in die Patientenrolle zu wechseln und sich die Abhängigkeit einzugestehen. Dies Eingeständnis ist oftmals zugleich mit Scham- und Schuldgefühlen gepaart. Denn eine Sucht verweist auf innere Probleme, die sich nur die wenigsten eingestehen wollen.

Suchtmittelprobleme bei Ärzten – kein hoffnungsloser Fall

Doch jede Krise birgt auch eine Chance: die Gelegenheit auf einen ehrlichen Blick auf sich selbst und die damit verbundene Möglichkeit auf ein erfülltes Leben. Die Erfolgchancen nach einer geeigneten Suchtbehandlung sind hoch. Die Erfolgsquoten bei Ärzten mit einem Suchtmittelproblem betragen über 60 %. Die langjährigen Erfahrungen anderer Ärztekammern mit dem Interventionsprogramm für suchtmittelkranke Ärzte bestätigen dies.

Die Gründe für diese positive Quote sind unter anderem, dass die betroffenen Ärzte über ein medizinisch-therapeutisches Wissen, ein hohes Maß an Durchhaltevermögen und Selbstkontrolle verfügen.

Das durch die Ärztekammer konzipierte Hilfsangebot stellt eine besonders effektive Kombination von meist stationärer Initialbehandlung und anschließender ambulanter Betreuungsphase dar.

Das Hilfsangebot der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Als Ihre Landesvertretung geht uns Ihre Suchtproblematik etwas an. Vor diesem Hintergrund bietet Ihnen die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ein strukturiertes Hilfsangebot an.

Das Hilfsangebot der Ärztekammer besteht aus drei obligatorischen Bestandteilen:

1. Klärungsphase (Absprache über den konkreten Ablauf des Hilfsprogramms)

Mit Ihrem supervidierenden Arzt und Ihrer Ansprechpartnerin bei der Ärztekammer (siehe unten) beraten Sie sich über Ihr zukünftiges individuelles Hilfsprogramm. Sie besprechen, ob und in welchem Ausmaß Ihr bisheriger Umgang mit Suchtmitteln ein Problem darstellt und welche Form der Behandlung indiziert ist. Der supervidierende Arzt wird Sie während der gesamten Hilfsmaßnahme begleiten. Wir versichern Ihnen, dass hierbei alle Informationen Ihre Person betreffend grundsätzlich vertraulich behandelt werden. Die Approbationsbehörde hat grundsätzliche Kenntnis davon, dass bei der Ärztekammer ein IVP durchgeführt wird.

Mit Ihrem supervidierenden Arzt und der Ansprechpartnerin bei der Ärztekammer (siehe unten) können Sie die Frage Ihrer weiteren Berufsausübung vom gegenwärtigen Zeitpunkt bis zum Ende Ihrer Therapie besprechen.

2. Initiale Behandlungsphase

Die Gestaltung Ihrer Therapie, insbesondere die Therapieform und -dauer hängt von Ihrer Suchtmittelproblematik ab. Zusammen mit Ihrem gewählten supervidierendem Arzt wird ein auf Ihre Erkrankung konzipiertes Behandlungskonzept erstellt.

Im Einzelnen empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

- **Bei Bestehen einer Suchtmittelabhängigkeit** ist die unverzügliche Einleitung einer qualifizierten Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung erforderlich. Eine Reihe von Kliniken in und außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern verfügen hierbei über spezielle Erfahrung mit suchtkranken Ärzten.
- **Bei Auffälligkeit wegen schädlichen Konsums von Suchtmitteln**, ohne dass sich ein Hinweis auf eine Abhängigkeit ergibt, ist angesichts der besonderen Verantwortungsposition des Arztberufs eine Abstinenz für die Dauer der gesamten Hilfsmaßnahme erforderlich. Die Behandlung kann daher ebenfalls in Entwöhnungseinrichtungen erfolgen. Außerdem bieten eine Reihe von Kliniken und niedergelassene Therapeuten spezielle Behandlungsmaßnahmen bei Suchtmittelmissbrauch an.

3. Ambulante Nachbetreuung und Überwachungsphase

Zur Sicherung Ihres Therapieerfolgs erfolgt eine mehrjährige (je nach Einzelfall voraussichtlich nicht weniger als 2 Jahre) ambulante Nachsorge. Ihre Weiterbehandlung erfolgt entweder im Rahmen eines Curriculums an der stationären Behandlungseinrichtung oder durch einen ambulanten, mit dem Hilfsangebot der Ärztekammer vertrautem Behandler. Mit Ihrem supervidierenden Arzt werden Sie sich über die geeignete Form der Nachsorge beraten können.

Während Ihrer Nachsorge wird in enger Zusammenarbeit mit Ihren Behandlern die Abstinenz vom Suchtmitteln beispielsweise durch Urin-, Blut- oder Haaruntersuchungen weiter kontrolliert. Der Sinn und Zweck dieser Vorgehensweise besteht darin, bei Ihnen einen möglichst dauerhaften Therapieerfolg zu sichern und ggf. die Weiterausübung Ihres ärztlichen Berufes zu verantworten. Dieses Angebot bleibt auch bestehen, wenn es trotz aller Anstrengungen zu einem Rückfall Ihrerseits kommt.

Hinweis

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie die Kosten für die laufenden Laboruntersuchungen selbst zu tragen haben.

Sehr geehrtes Kammermitglied,

Sie können gewiss sein, dass das Engagement der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in erster Linie darauf gerichtet ist, Sie bei der Bewältigung Ihrer Suchtmittelabhängigkeit zu unterstützen. Wir möchten Sie darin bestärken, einen Therapieweg zu beschreiten und diesen abzuschließen. Sicherlich ist Ihnen bewusst, dass dieser Weg für Sie nicht einfach sein wird und Sie vielleicht auch auf die eine oder andere innere Grenze stoßen werden.

Das Ihnen hier vorgestellte Hilfsprogramm ist in aller erster Linie darauf gerichtet, Ihnen als ärztlichem Kollegen zu helfen und mögliche Schäden von Ihren Patienten abzuwenden. Tun Sie jetzt den ersten Schritt und melden sich bei der Ansprechpartnerin der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, damit wir Ihnen rechtzeitig und wirksam helfen können!

Dr. med. Christiane Frenz
Tel.: (0381) 492 80 1800
oder per Email: ivp@aek-mv.de

Supervidierende Ärzte

Die supervidierenden Ärzte sind Kammermitglieder der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und wurden vom Vorstand der Ärztekammer bestätigt. Die supervidierenden Ärzte sind mit dem Hilfsprogramm der Ärztekammer vertraut. Darüber hinaus sind diese Ärzte suchtmittelmedizinisch, psychotherapeutisch und psychiatrisch erfahren.

Als Informationsmöglichkeiten empfehlen wir Ihnen im Internet:

- www.aerztegesundheit.de eine Internet-Initiative zum Thema Ärzte-Gesundheit und speziell Suchtproblemen von Dr. B. Mäulen, ehemaliger Chefarzt der Oberbergklinik in Homberg
- www.sucht.de Internetseite des Fachverbandes Sucht
- www.dhs.de Internetseite der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren